

Anarchy in the NZZ

Vor 90 Jahren wurden die italienischen Anarchisten Nicola Sacco und Bartolomeo Vanzetti in den USA hingerichtet. Der Raubmord, der den beiden zur Last gelegt wurde, konnte Ihnen nie zweifelsfrei nachgewiesen werden. Die bürgerliche Presse wurmt das noch heute.



Die Anarchisten Sacco und Vanzetti. Bild: zVg.

Die Neue Zürcher Zeitung (NZZ) ist in Sachen Unschuldsvermutung meist sehr korrekt. Das Wort „mutmasslich“ ist dort in regem Gebrauch. Bei Berichterstattung über Straftaten gilt: Verdächtige sind keine Täterinnen, sondern allenfalls mutmassliche Täterinnen. So weit, so einleuchtend, wenn auch leider nicht normal. Dass andere Medien das anders handhaben und auch Behörden nicht unbedingt besser sind, brachte die NZZ am 7. August selbst zur Sprache.

Fallbeispiel war ein Vierfachmord in einem Rapperswiler Einfamilienhaus, der 2015 Schlagzeilen machte. Schnell war damals in den Medien von einem „Monster“, einer „Bestie“ die Rede. Gemeint war damit der Tatverdächtige, den die Polizei allerdings auch ihrerseits gleich als „Täter“ präsentiert hatte, wie NZZ-Autorin Angelika Hardegger in ihrem Artikel betont.

Zähneknirschendes Eingeständnis

In der Ausgabe des gleichen Tages fand sich aber auch ein dunkler Fleck auf der Unschuldsvermutungsweste der NZZ. Ein Text von Peter Bollag beschäftigte mit sich der Hinrichtung der italienischen Anarchisten Nicola Sacco und Bartolomeo Vanzetti vor 90 Jahren in den USA und den anschliessenden Massenprotesten, die auch die Schweiz erreichten. Die Beteiligung an einem Raubüberfall, bei dem zwei Männer erschossen wurden, konnte Sacco und Vanzetti damals trotz eines Mammutprozesses nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden. Das gesteht auch Bollag in seinem Text ein und schreibt: „Die Behörden werden ihnen bis zu ihrer Hinrichtung am 22. August 1927 die Tat, welche die beiden Männer konsequent in Abrede stellen, nicht beweisen können“.

Wie zähneknirschend dieses Eingeständnis ist, macht folgender Satz Bollags klar: „Jedoch lässt sich auch die Unschuld von Sacco und Vanzetti nicht einwandfrei beweisen, weshalb der Satz vom „Justizirrtum, der keiner war, bald die Runde macht“ Als ob es eines Beweises der Unschuld bedürfte. Nachgewiesen werden muss - auch in den USA - eine Schuld. So lange gilt eine verdächtige Person als unschuldig.

Dennoch landet der „Justizirrtum, der keiner war“ ohne Anführungszeichen sogar im Vorspann des NZZ-Artikels und wird dort mit dem Wort „wohl“ geadelt. Es heisst dort über die Hinrichtung Saccos und Vanzettis: «Ein Justizirrtum, der wohl keiner war». So sehen sie aus, die berüchtigten „alternativen Fakten“, von denen so oft die Rede ist.

Mit Foto.

Robert Best.

Vorwärts, 31.8.2017.

Vorwärts > Sacco und Vanzetti. NZZ. Vorwärts, 2017-08-31